



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Kinderschutz
Az.: 450-10, 450-25/wi
Tel.: 0391/56531-30
struckmeier@landkreistag-st.de

19. Februar 2020

Rundschreiben Nr. 120/2020

Bundratsinitiative zur zeitlich unbegrenzten Aufnahme von Verurteilungen wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern in das erweiterte Führungszeugnis

Kurzfassung:

Auf Antrag des Landes Baden-Württemberg hat der Bundesrat ein Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes beschlossen. Ziel ist die zeitlich unbegrenzte Aufnahme von Verurteilungen wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern und anderen in das erweiterte Führungszeugnis.

Das Land Baden-Württemberg hat einen Gesetzesantrag für den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes in den Bundesrat eingebracht. Diesem Antrag sind die Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland anschließend beigetreten. Ziel ist es, den betroffenen Stellen Informationen zur Verfügung zu stellen, damit Personen, die wegen Straftaten zum Nachteil von Minderjährigen verurteilt worden sind, vom Umgang mit Minderjährigen ausgeschlossen werden.

Der Bundesrat hat am 14. Februar 2020 dem Gesetzentwurf mit einer ganzen Reihe von Änderungen, die der federführende Rechtsausschuss vorgeschlagen hat, zugestimmt. Die beschlossene Fassung ist als **Anlage** beigefügt.

Aus Sicht der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe hat der Deutsche Landkreistag die vorgeschlagenen Änderungen begrüßt. Für öffentliche wie auch freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe sei es wichtig, auch über länger zurückliegende einschlägige Vorstrafen informiert zu sein und damit entsprechend umgehen zu können.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Theel

Anlage



Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG